

Nummer **25-0203-A00-V01**

TGA-Art 13.1
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 10Jx21 EH2+ Typ FMI05_1021 und 11Jx21 EH2+ Typ FMI05_1121
 Fertiger/Zulieferer Fondmetal S.p.A.

Seite 1 von 6

Hersteller Fondmetal S.p.A.
 Via Bergamo, 4
 I-24050 Palosco (BG)
 51469-25-01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	-	-
Typ	FMI05_1021	FMI05_1121
Radgröße	10Jx21 EH2+	11Jx21 EH2+
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
44 5112H	FMI05_1021 44 5112H / ohne Ring	5/112/66,5	44	940	2410
38 5112H	FMI05_1121 ET38 L.K. 112H / ohne Ring	5/112/66,5	38	965	2410

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	FONDMETAL	FONDMETAL
Radtyp und Ausführung	FMI05_1021...(s.o.)	FMI05_1121...(s.o.)
Radgröße	10Jx21 EH2+	11Jx21 EH2+
Einpresstiefe	ET...(s.o.)	ET...(s.o.)
Giessereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	Made in Italy	Made in Italy
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M15x1,25 (2.tlg.)	Kegel 60°	150	30

Prüfungen

Die Gutachten Nr.25-8022-A00-V00 und Nr.25-8023-A00-V00 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer	25-0203-A00-V01
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 10Jx21 EH2+ Typ FMI05_1021 und 11Jx21 EH2+ Typ FMI05_1121
Fertiger/Zulieferer	Fondmetal S.p.A.

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AMG GLE 53 H1GLE e1*2007/46*1885*.. - incl. Coupé	320	285/40R21	K1c R02 R37	A06 A12 A14 A21 A56 MpH V21 S01
	320	285/40R21	R03 R37 193	
	320	295/40R21	K1c K5a R02 R37	
	320	295/40R21	R03 R37 193	
	320, 330	275/45R21	K1a K1b R02	
	320, 330	285/45R21	K1c R02	
	320, 330	315/40R21	K2a K2b R03 193	
AMG GLE 63, 63s H1GLE e1*2007/46*1885*.. - incl. Coupé	420, 450	275/45R21	K1a K1b R02	A06 A12 A14 A21 A56 V21 S01
	420, 450	285/40R21	K1c R02 R37	
	420, 450	285/40R21	R03 R37	
	420, 450	285/45R21	K1c R02	
	420, 450	295/40R21	K1c K5a R02 R37	
	420, 450	295/40R21	R03 R37	
	420, 450	315/40R21	K2a K2b R03	
AMG GLS 63 4Matic H1GLE e1*2007/46*1885*.. - ohne Coupé	450	275/50R21	R02 R70	A06 A12 A14 A21 A56 M+S V21 Vn3 S01
	450	285/45R21	R02	
	450	315/45R21	R03 187	
	450	325/40R21	R03 192	
GLE-Klasse H1GLE e1*2007/46*1885*.. - ohne Coupé	143-380	275/45R21	K1a K1b R02	A06 A12 A14 A21 A56 MpH R77 V21 S01
	143-380	285/40R21	K1c R02	
	143-380	285/40R21	R03 193	
	143-380	285/45R21	K1c R02	
	143-380	295/40R21	K1c R02	
	143-380	295/40R21	R03 193	
	143-380	315/40R21	K2a K2b R03 193	
GLE-Klasse Coupé H1GLE e1*2007/46*1885*.. - ohne Coupé	143-270	275/45R21	K1a K1b R02	A06 A12 A14 A21 A56 MpH V21 S01
	143-270	285/40R21	K1c R02	
	143-270	285/40R21	R03 193	
	143-270	285/45R21	K1c R02	
	143-270	295/40R21	K1c K5a R02	
	143-270	295/40R21	R03 193	
	143-270	315/40R21	K2a K2b R03 193	
	143-270	325/40R21	K2a K2b K4i K6w K8e R03 192	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Nummer	25-0203-A00-V01
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 10Jx21 EH2+ Typ FMI05_1021 und 11Jx21 EH2+ Typ FMI05_1121
Fertiger/Zulieferer	Fondmetal S.p.A.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme von M+S Reifen, Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchstgeschwindigkeit	Tragfähigkeit (%)		
	Geschwindigkeitssymbol (GSY)		
	V	W	Y
210 km/h	100%	100%	100%
220 km/h	97%	100%	100%
230 km/h	94%	100%	100%
240 km/h	91%	100%	100%
250 km/h	-	95%	100%
260 km/h	-	90%	100%
270 km/h	-	85%	100%
280 km/h	-	-	95%
290 km/h	-	-	90%
300 km/h	-	-	85%

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

187 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1870 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

192 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1920 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

193 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1930 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

Nummer	25-0203-A00-V01
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 10Jx21 EH2+ Typ FMI05_1021 und 11Jx21 EH2+ Typ FMI05_1121
Fertiger/Zulieferer	Fondmetal S.p.A.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF, 9 Umdrehungen für M14x1,25 bzw. 9,5 Umdrehungen für M15x1,25. Sofern die Mindesteinschraubtiefe serienmäßig unterschritten wird ist mindestens die Einschraubtiefe der Serienschraube einzuhalten.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2mm zum Bremsattel zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A56 Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2a Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K4i An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.

K5a An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

K6w An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K8e An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

Nummer	25-0203-A00-V01
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 10Jx21 EH2+ Typ FMI05_1021 und 11Jx21 EH2+ Typ FMI05_1121
Fertiger/Zulieferer	Fondmetal S.p.A.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung (Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol).

MpH Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug; HEV), incl. Plug-in Hybrid Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

R77 Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit wahlweiser Serienbereifung 275/50R20 (u.a. Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V21 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1 235/40R21	265/35R21
Nr. 2 235/45R21	255/40R21, 265/40R21
Nr. 3 245/30R21	295/25R21
Nr. 4 245/35R21	275/30R21, 285/30R21
Nr. 5 245/40R21	275/35R21, 285/35R21
Nr. 6 245/45R21	275/40R21
Nr. 7 255/30R21	295/25R21, 305/25R21
Nr. 8 255/35R21	285/30R21, 295/30R21
Nr. 9 255/40R21	285/35R21
Nr. 10 255/45R21	275/40R21, 285/40R21, 295/40R21
Nr. 11 255/50R21	285/45R21
Nr. 12 265/35R21	295/30R21, 305/30R21, 315/30R21
Nr. 13 265/40R21	295/35R21, 305/35R21
Nr. 14 265/45R21	295/40R21
Nr. 15 275/35R21	315/30R21, 325/30R21
Nr. 16 275/40R21	305/35R21, 315/35R21
Nr. 17 275/45R21	315/40R21
Nr. 18 275/50R21	315/45R21
Nr. 19 285/35R21	325/30R21
Nr. 20 285/40R21	315/35R21
Nr. 21 285/45R21	315/40R21, 325/40R21

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Vn3 Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 3 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

Nummer	25-0203-A00-V01
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 10Jx21 EH2+ Typ FMI05_1021 und 11Jx21 EH2+ Typ FMI05_1121
Fertiger/Zulieferer	Fondmetal S.p.A.

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt**Prüfort und Prüfdatum**

Die Festigkeitsprüfungen des Sonderradtyps Achse 1 wurden in (siehe Tabelle Testdaten) und die Festigkeitsprüfungen des Sonderradtyps Achse 2 wurden in (siehe Tabelle Testdaten) durchgeführt.

Die Verwendungsprüfung fand am 30.Mai.2025 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November.2021.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 30.Mai.2025



Schmidt

00448350.DOCX